

Niederschrift

über die Sitzung des Bauausschusses



Sitzungs-Nr.: **BauA/001/20-25**
Sitzungs-Tag: **18.11.2020**
Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Schützenanger 4,
Stadthalle, Hauptsaal**

Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**
Ende der Sitzung: **20:20 Uhr**

CDU:

Gerdes, Markus

Löneke, Dirk

Menke, Stefan

Oeynhausen, Uwe

Simon, Dirk

Stellvertretender Vorsitzender

Spiegel, Linnea

Steinhage, Hermann

Wellsow, Viola

SPD:

Beineke, Elisabeth

Stellvertreterin für Rats Herrn Holtemeyer

Robrecht, Jutta

Bündnis90/DIE GRÜNEN:

Flore, David

Stellvertreter für Ratsfrau Hogrebe-
Oehlschläger

Vogt, Monika

UWG/CWG:

Bargholt, Detlef

Klages, Michael

Liste Zukunft:

Stieren-Knoke, Bernd

Von der Behördenleitung nehmen teil:

Temme, Hermann

Von der Verwaltung nehmen teil:

Bohnenberg, Bernd

Groppe, Johannes

Nolte, Ulrike

Schriftführerin

Öffentliche Sitzung

1. Planungsangelegenheiten

- 1.1. Denkmalpflegerische Instandsetzung des Kirchplatzes in Brakel; Planvorstellung** 0034/202
Berichterstatter: FB 3, StBR Groppe, Ingenieurbüro Turk 0-2025
- 1.2. 49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel und Bebauungsplan Nr. 40 "Erweiterung Industriegebiet Brakel West - Riesel II" in der Kernstadt Brakel; Planvorstellung (auch Erschließungssystem)** 0023/202
Berichterstatter: FB 3; Kreis Höxter, Herr Engel 0-2025
- 1.3. Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplans Nr. 2 im Stadtbezirk Brakel-Bellersen** 1105/201
4-2020
- a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung incl. Behördenbeteiligung**
b. Satzungsbeschluss(vorschlag)
c. Zusammenfassende Erklärung
Berichterstatter: FB 3, Verw.-Ang. Bohnenberg
- 1.4. 51. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel (Rücknahme von Wohnbauflächen und Darstellung als Flächen für die Landwirtschaft im Stadtbezirk Brakel-Bökendorf); Beratung von Äußerungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und Offenlegungsbeschluss** 0024/202
Berichterstatter: FB 3, Verw.-Ang. Bohnenberg 0-2025
- 1.5. Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021; Anmeldung von Maßnahmen für das Programmjahr 2021** 0027/202
FB 3, StBR Johannes Groppe 0-2025

2. Bekanntgaben der Verwaltung

Der **stellvertretende Vorsitzende Dirk Simon** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Zuhörer, den Vertreter der Presse sowie die Sitzungsteilnehmer.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Anschließend stellt er die **Beschlussfähigkeit** fest.

Ratsherr **Flore** stellt vor Eintritt in die Tagesordnung seitens der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zwei Anträge zur Geschäftsordnung.

Antrag 1: Verschiebung des Tagesordnungspunktes 1.1 „Denkmalpflegerische Instandsetzung des Kirchplatzes in Brakel“ aufgrund neuer Planungs-ideen, die den Ausschussmitgliedern noch nicht explizit vorgestellt wurden.

Bürgermeister **Temme** erläutert, dass in der heutigen Sitzung alle detaillierten Planungen, auch im Hinblick auf den Erhalt des Baumes vor der Altentagstätte, vorgestellt werden und daher eine Vertagung der Beratung nicht sinnvoll wäre.

Beschluss:

Der Bauausschuss lehnt den Antrag bei 2 Gegenstimmen **mehrheitlich** ab.

Antrag 2: Verschiebung des Tagesordnungspunktes 1.2 „Erweiterung Industriegebiet Brakel West – Riesel II“ zur Einholung einer weiteren Expertenmeinung im Hinblick auf den Umweltschutz.

Beschluss:

Der Bauausschuss lehnt den Antrag bei 2 Gegenstimmen **mehrheitlich** ab.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung

1. Planungsangelegenheiten

1.1. Denkmalpflegerische Instandsetzung des Kirchplatzes in Brakel; Planvorstellung

Berichterstatter: FB 3, StBR Groppe, Ingenieurbüro Turk

0034/202
0-2025

StBR **Groppe** gibt den Anwesenden einen umfangreichen Überblick über die Planungen zur denkmalpflegerischen Instandsetzung des Kirchplatzes. In 2009 wurde ein städtebauliches Handlungskonzept (ISEK) erstellt, in dessen Mittelpunkt die Aufwertung des zentralen Versorgungsbereiches durch eine neue Oberflächengestaltung stehe. In der Ergänzung des Handlungskonzeptes von 2016 spiele die Instandsetzung des Kirchplatzes eine bedeutende Rolle.

StBR **Groppe** erklärt, das Gesamtkostenvolumen liege bei 570.000,00 € und es fließen Fördermittel aus der Städtebauförderung in Höhe von insgesamt 342.000,00 € (60 %). Der Kirchenvorstand habe bereits signalisiert, einen maximalen Kostenanteil von 171.000,00 € (30 %) tragen zu wollen und die Stadt Brakel sei gemäß den Städtebauförderrichtlinien zur Übernahme eines Eigenanteils in Höhe von 10 % (57.000,00 €) verpflichtet.

Er unterrichtet die Mitglieder anschließend über das Ergebnis des erstellten Baumgutachtens der auf dem Kirchplatz befindlichen Bäume durch eine öffentlich bestellte Sachverständige. Zwei Kastanien seien in einem schlechten Zustand und werden durch die Gutachterin nicht mehr als verkehrssicher

eingestuft. Eine Entnahme dieser beiden Bäume wird dringend empfohlen, da mit einer deutlichen Verschlechterung des Zustandes und einer zunehmenden Bruchgefahr von Stamm und Krone zu rechnen sei. Darüber hinaus wird eine Winterlinde im östlichen Bereich des Kirchplatzes ebenfalls als nicht verkehrssicher eingestuft, da der Baum mit einem Brandkrustenpilz befallen sei. Der Erhalt des Baumes könne allerdings durch baumpflegerische Maßnahmen, wie eine Baumkroneneinkürzung begünstigt werden.

StBR **Groppe** stellt die Planungen der Platzsituation vor der Altentagesstätte vor, für deren Umsetzung eine gesunde Linde gefällt werden müsste. Diese Planungen werden vorerst zurückgestellt, da die Kirchengemeinde Umbaumaßnahmen an dem Gebäude der Altentagesstätte plant und die genaue Lage des Platzes derzeit nicht festgelegt werden kann. Der Baum bleibt somit vorerst erhalten. Erst wenn sich für diesen Bereich eine Konkretisierung abzeichne, könne über das weitere Vorgehen entschieden werden.

Er hebt abschließend hervor, dass die Pflanzung weiterer 8 Winterlinden geplant sei, die den bestehenden Lindenbaumkranz ergänzen sollen. Die Landschaftsarchitektin Anja **Multhaupt** erläutert den Mitgliedern und Zuhörern kurz die Anfälligkeit von Kastanien (Bakterium und Mottenbefall) und befürwortet ebenfalls die geplante Neupflanzung der robusteren Winterlinden.

Auf Wunsch einiger Zuhörer wird die Sitzung anschließend einvernehmlich kurz unterbrochen, um Ihnen so die Möglichkeit zu bieten, sich zum Erhalt dieses Baumes zu äußern.

Zur Sanierung der Natursteinmauer gibt StBR **Groppe** bekannt, dass die vorhandenen Zementfugen ausgearbeitet und anschließend mit Kalkmörtel neu verfugt werden sollen. Die in Teilbereichen vorhandene Mauerabdeckung aus Betonestrich werde entfernt und durch Wesersandsteinplatten ersetzt.

Im Bereich der Treppe zur Königstraße und Ennebudiek werde aus Gründen der Verkehrssicherung eine Aufmauerung der vorhandenen Mauer in einer Stärke von bis zu 30 cm als Absturzsicherung vorgesehen.

Ratsherr **Oeynhaus** fragt sich, ob sich die geplante Aufmauerung nicht farblich sehr stark von dem bestehenden Mauerwerk abheben wird. StBR **Groppe** geht davon aus, dass ein farblicher Unterschied nur eine gewisse Zeit wahrgenommen werde und merkt an, durch die Erneuerung der gesamten Fugen werde das einheitliche Gesamterscheinungsbild in jedem Fall begünstigt.

StBR **Groppe** berichtet anschließend, dass zudem Poller zur Lenkung des Autoverkehrs geplant seien, wie genau diese allerdings für Fußgänger und Radfahrer gekennzeichnet werden, ergebe sich dann in den weiteren Planungen. Auch die in der Mauer befindliche Rudolphi-Gedenktafel werde erneuert, da der abblätternde Sandstein leider keine Möglichkeit zur Restaurierung biete. Die bestehende Gedenktafel werde künftig im Brakeler Stadtmuseum eingelagert.

Bürgermeister Hermann **Temme** ist über die Maßnahmenförderung sehr froh

und dankbar, der Kirchplatz stelle neben dem Marktplatz einen ganz wesentlichen Bestandteil des historischen Stadtkerns Brakel dar. Die denkmalpflegerische Instandsetzung des Platzes sei eine Investition in die Nachhaltigkeit, von der die zukünftigen Generationen profitieren werden. Aber auch aus städtebaulicher Sicht bedeute die Instandsetzung eine große Bereicherung für die Stadt Brakel.

Auf Nachfrage des Ratsherrn **Flore** teilt StBR **Groppe** mit, dass der Bauausschuss in jedem Fall über das weitere Vorgehen zum Erhalt des Baumes informiert werde, sobald Erkenntnisse zu den Planungen der Tagesstätte vorliegen.

Ratsherr **Oeynhausen** freut sich über den Schulterschluss von Kirche und Gemeinde, auch er ist der Auffassung, dass Bäume, die nicht mehr verkehrssicher sind, zum Schutz der Bevölkerung entfernt werden müssen. Im Hinblick auf den erhaltungswürdigen Baum wünscht er sich ebenfalls einen entsprechenden Informationsfluss seitens der Verwaltung.

Auf Nachfrage des Ratsherrn **Menke** erklärt StBR **Groppe**, derzeit sei nicht absehbar, wann die Entscheidung durch das Erzbistum Paderborn erfolgen werde, von einer zeitnahen Vertragsunterzeichnung werde allerdings ausgegangen, so dass mit einem Beginn der Maßnahme im Frühjahr gerechnet werden kann.

Beschluss:

Der Bauausschuss stimmt der vorgestellten Planung zur denkmalpflegerischen Instandsetzung des Kirchplatzes im historischen Stadtkern Brakel **einstimmig** zu und beschließt, die Maßnahme entsprechend durchzuführen.

1.2. 49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel und Bebauungsplan Nr. 40 "Erweiterung Industriegebiet Brakel West - Riesel II" in der Kernstadt Brakel; Planvorstellung (auch Erschließungssystem)

0023/202
0-2025

Berichterstatte: FB 3; Kreis Höxter, Herr Engel

StBR **Groppe** gibt einleitend einen Überblick über die Sachlage. Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 14.03.2018 die komplette Aufstellung der entsprechenden Bauleitplanung zur Erweiterung des Industriegebiets Brakel West - Riesel in der Kernstadt Brakel beschlossen. Anschließend wurde der Kreis Höxter mit der Planung beauftragt und hat die Vorentwürfe angefertigt, die nun in der Sitzung durch Herrn Michael **Engel** detailliert vorgestellt werden.

Bevor der Ausschussvorsitzende das Wort an Herrn **Engel** vergibt, teilt StBR **Groppe** noch mit, das bereits erfolgte Scopingverfahren (frühzeitige Beteiligung der Behörden) sei ohne besondere Ergebnisse geblieben.

Michael **Engel** vom Kreis Höxter erläutert anhand einer Präsentation den Anlass zur Aufstellung der Bauleitpläne, begründet in der Bereitstellung zusätzlicher Gewerbeflächen. Er verdeutlicht den Mitgliedern die einzelnen

Verfahrensschritte, die sich aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung (Scoping), der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, der Behördenbeteiligung (1 Monat) und Offenlage (1 Monat), dem Feststellungsbeschluss (FNP) bzw. Satzungsbeschluss (B-Plan) sowie der Genehmigung des FNP durch die Bezirksregierung zusammensetzen. Mit der anschließenden öffentlichen Bekanntmachung tritt der Plan dann letztendlich in Kraft. Zu den geplanten Festsetzungen teilt er mit, dass eine Gebäudehöhe von 12 m verankert werde. Er geht anschließend auf die Fläche für Versorgungsanlagen (Regenrückhaltebecken und Hochwasserrückhaltebecken) und die Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie die Erschließungsstraße ein.

Auf Nachfrage des Ratsherrn **Oeynhausen** teilt StBR **Groppe** mit, dass die Größe des Regenrückhaltebeckens ausreichend sei und durch die zusätzliche Gewerbegebietsfläche keine weiteren Vorkehrungen im Hinblick auf den Hochwasserschutz getroffen werden müssen.

Ratsherr **Stieren-Knoke** erkundigt sich, ob die vorgesehenen Flächen sich bereits im städtischen Eigentum befinden. Bürgermeister **Temme** erklärt, dass derzeit noch Gesprächsverhandlungen laufen und die Stadt Brakel rund 50 % der Gewerbegebietsfläche bereits erwerben konnte.

Der **Bürgermeister** hebt anschließend hervor, dass die Fördersumme in Höhe von rund 3 Mio. € die Grundlage für eine gute Wirtschafts- und Liegenschaftspolitik bilde und bei dem begrenzten Flächenangebot zudem eine moderate Preisbildung für ansiedlungswillige Firmen bedeute.

Ratsherr **Flore** bringt seine Bedenken zum Ausdruck, das bestehende Biotop könne durch die neue Bebauung negativ belastet werden. Michael **Engel** stellt klar, dass durch den Umweltbericht im weiteren Verfahren alle Auswirkungen für die Schutzgüter detailliert geprüft werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt **einstimmig**, die vorgestellten Planvorentwürfe (49. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 40 „Erweiterung Industriegebiet Brakel West - Riesel II“ in der Kernstadt Brakel) für das weitere Verfahren vorzusehen.

1.3. Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplans Nr. 2 im Stadtbezirk Brakel-Bellersen

1105/201
4-2020

- a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung incl. Behördenbeteiligung**
- b. Satzungsbeschluss(vorschlag)**
- c. Zusammenfassende Erklärung**

Berichterstatter: FB 3, Verw.-Ang. Bohnenberg

VAng. **Bohnenberg** führt kurz in den Sachverhalt ein, die frühzeitigen Beteiligungsschritte (Öffentlichkeit und Behörden/Scoping) seien ordnungsgemäß ausgewertet worden.

Die Offenlegung des Planentwurfs habe anschließend zusammen mit der herkömmlichen Beteiligung der Behörden/Träger öffentlicher Belange stattgefunden.

a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung incl. Behördenbeteiligung

Es seien folgende auszuwertende Stellungnahmen eingegangen:

Westfalen Weser Netz GmbH

Es wird darauf hingewiesen, dass sich auf diversen Grundstücken im Planbereich Leitungen des Unternehmens befinden. Eine eventuelle Umlegung der Leitungen für ein Bauvorhaben sei für den Grundstückseigentümer kostenpflichtig.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Stellungnahme der **Westfalen Weser Netz GmbH** zu Leitungen des Versorgungsnetzes auf diversen Grundstücken im Planbereich **einstimmig** zur Kenntnis.

Deutsche Telekom Technik GmbH

Es wird darauf hingewiesen, dass südlich an den Planbereich Telekommunikationslinien des Unternehmens angrenzen. Deren Bestand und Betrieb müssten weiterhin gewährleistet bleiben.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Stellungnahme der **Deutsche Telekom Technik GmbH** zum Angrenzen von Telekommunikationslinien an den Planbereich **einstimmig** zur Kenntnis.

Kreis Höxter

(Wasserwirtschaft) Der Ortsteil Bellersen sei über die städtische Trennkana-
lisation erschlossen. Vorbehaltlich der ordnungsgemäßen, gemeinwohlver-
träglichen Beseitigung des anfallenden Niederschlagswassers bestünden aus
abwasserwirtschaftlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken gegen die
Planung.

(Immissionsschutz) In der Nähe des Planaufhebungsbereichs befinden sich
eine Tischlerei sowie die Meinolfushalle (Gemeindehalle) mit dem angren-
zenden Sportplatz und dazugehörigen Sportlerheim. Auf der dazwischenlie-
genden Grünfläche sei die Errichtung eines Einfamilienhauses geplant (als
mögliche Folge der Planaufhebung). Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht
bestünden gegen eine solche Bebauung nur dann keine Bedenken, wenn im
weiteren Verfahren Folgendes beachtet wird:

Bei zukünftigen Bauvorhaben ist bereits im Vorfeld (= Baugenehmigungsverfahren) eine immissionsschutzrechtliche Betrachtung durchzuführen, um evtl. mögliche Beeinträchtigungen und Konflikte zu vermeiden.

Insbesondere ist die (beabsichtigte) heranrückende Wohnbebauung an die Tischlerei und an die Gemeindehalle zu berücksichtigen. Die Licht- und Lärmemissionen des Sportplatzes mit dem Sportlerheim sind ebenfalls abzu prüfen.

(Landschaftsschutz und Artenschutz) Gegen den vorliegenden Entwurf bestehen aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde grundsätzlich keine Bedenken. Bedenken bestehen gegen eine mögliche Inanspruchnahme von Grünland sowie Saum- und Gehölzstrukturen durch Bauverfahren nach § 34 BauGB in dem Bereich des ursprünglichen Geltungsbereichs. Gegen Bauverfahren nach § 35 BauGB mit entsprechender Eingriffsregelung nach §§ 14-16 BNatSchG bestehen diese Bedenken nicht.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen. (Wasserwirtschaft) Die Beseitigung des anfallenden Niederschlagswassers wird über die städtische Trennkanalisation ordnungsgemäß und gemeinwohlverträglich erfolgen. (Immissionsschutz) Die - nach Abschluss dieses Planverfahrens in dem dann unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB) - mögliche (und planerisch gewünschte) Folge und zu erwartende Errichtung eines Einfamilienhauses ist Sache des Baugenehmigungsverfahrens, in dem der Kreis Höxter vom Bauherrn die Durchführung einer immissionsschutzrechtlichen Betrachtung fordern wird. Der Bauherr (und späterer Antragsteller) hat hierin nachzuweisen, dass sich sein Bauvorhaben immissionsschutztechnisch im für die dortige Situation üblichen Rahmen bewegen wird und daher auch immissionsschutzrechtlich genehmigungsfähig ist. (Landschaftsschutz und Artenschutz) Die Bedenken gegen eine mögliche Inanspruchnahme von Grünland sowie Saum- und Gehölzstrukturen durch Bauverfahren nach § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich) in dem Bereich des (dann ursprünglichen) Geltungsbereichs der Planaufhebung werden nicht mehr gesehen, da im Rahmen der Abwägung zum Planverfahren (Aufhebung) die Belange einer ergänzenden baulichen Innenentwicklung höher gewichtet werden als die angeführten naturschutzrechtlichen Belange und daher vorrangig sind. (Ein Bauverfahren nach § 35 BauGB - Außenbereich - mit entsprechender Eingriffsregelung nach §§ 14-16 BNatSchG ist hier undurchführbar.)

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Stellungnahme des **Kreises Höxter** zu wasserwirtschaftlichen Belangen, zum Immissionsschutz sowie zum Landschafts- und Artenschutz aus v.g. Gründen **einstimmig** zur Kenntnis.

b. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Bauausschuss schlägt dem Rat **einstimmig** vor, die Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplans Nr. 2 im Stadtbezirk Brakel-Bellersen ge-

mäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung zu beschließen. Der räumliche Geltungsbereich des Aufhebungsplans liegt im Nordosten der Ortschaft Bellersen zwischen der Meinolfushalle im Norden, der Meinolfusstraße im Süden, dem im Bebauungsplan festgesetzten Mischgebiet entlang des „Blinden Weges“ im Westen und dem Friedhof im Osten. Er ist Teil der **Gemarkung Bellersen** und umfasst in der **Flur 14** die Flurstücke 233, 235, 237 und 238 sowie in der **Flur 4** das Flurstück 230.

c. Zusammenfassende Erklärung

Gemäß gültigem Baugesetzbuch, § 10a Abs. 1, soll die sog. „zusammenfassende Erklärung“ den Bebauungsplan nach Abschluss des Planverfahrens mit einer Art Wegweiser für das vollendete Sach- und Planverfahren versehen, der ebenso zu jedermanns Einsicht bereitgehalten werden muss wie der Plan selbst nebst Begründung.

Die zusammenfassende Erklärung hat dabei keine Bedeutung für die Wirksamkeit des Plans, sie wird lediglich den Gremien bekannt gegeben.

1.4. 51. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel (Rücknahme von Wohnbauflächen und Darstellung als Flächen für die Landwirtschaft im Stadtbezirk Brakel-Bökendorf); Beratung von Äußerungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und Offenlegungsbeschluss
--

0024/202
0-2025

Berichterstatter: FB 3, Verw.-Ang. Bohnenberg

VAng. **Bohnenberg** erläutert die Angelegenheit kurz. Die frühzeitigen Beteiligungsschritte (Öffentlichkeit und Behörden/Scoping) haben ordnungsgemäß stattgefunden. Das Scopingverfahren sei dabei ohne besondere Ergebnisse geblieben.

Die herkömmliche Beteiligung der Behörden/ Träger öffentlicher Belange soll parallel zur späteren Offenlegung (mit dem neuen Wohngebiets-Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren) erfolgen.

b. Beratung von Äußerungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

keine

c. Offenlegungsbeschluss

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt **einstimmig**, die 51. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel zur öffentlichen Auslegung vorzusehen.

**1.5. Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021;
Anmeldung von Maßnahmen für das Programmjahr 2021**

0027/202
0-2025

FB 3, StBR Johannes Groppe

StBR **Groppe** gibt den Mitgliedern des Bauausschusses einen Einblick in den Sachstand entsprechend der Vorlage.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung in NRW habe im Juli 2020 den Programmaufruf „Auf die Plätze! Fertig! Los zum Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021!“ veröffentlicht. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sollen Wohlstand und Beschäftigung gesichert und mit Investitionen in Sportstätten die Zukunftsfähigkeit der kommunalen Infrastruktur gestärkt werden.

Vorbehaltlich der Gewährung zusätzlicher Finanzmittel im Bundes- sowie im Landeshaushalt stehen im Programmjahr 2020 47 Mio. Euro bei einem Fördersatz von 100 %, im Programmjahr 2021 31 Mio. Euro bei einem Fördersatz von 90 %, zur Verfügung.

Der „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021“ soll bis zum Jahre 2024 fortgesetzt werden, Maßnahmen zum Programmjahr 2021 können bis 15.01.2021 beantragt werden. StBR **Groppe** geht anschließend auf die geplanten Maßnahmen „Pumptrack im Generationenpark“ und „Erneuerung der Skaterbahn an der Jugendfreizeitstätte Brakel“ ein und stellt diese anhand einer PowerPoint-Präsentation kurz vor.

Er erklärt, dass bei der geplanten Förderung von 90 % vorgesehen sei, für alle Maßnahme, die nicht im Programmjahr 2020 berücksichtigt werden, eine Bewilligung für 2021 zu beantragen.

Zusätzlich sollen darüber hinaus noch Bewilligungen für zwei weitere Maßnahmen beantragt werden:

1. „Vom Brachland zur Tennisoase“:

Der Tennisclub Gehrden 1974 e.V. beabsichtigt die seit Jahren brachliegende alte Tennisanlage in Gehrden neu zu beleben und zu einer Freizeitoase umzubauen. Dafür wurde bereits ein Antrag für das Dorferneuerungsprogramm 2021 gestellt (private Maßnahme). Dem TC Gehrden wurde durch die Bezirksregierung Detmold der Hinweis gegeben, dass die Maßnahme auch beim „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ Chancen auf eine Bewilligung hätte.

Sofern die Maßnahme eine Bewilligung aus dem Investitionspakt erhält, müsste die Zuwendung an den TC Gehrden weitergeleitet werden.

2. Errichtung eines Lehrschwimmbeckens am Hallenbad Brakel

Im Hinblick auf die Errichtung eines Lehrschwimmbeckens teilt StBR **Groppe** mit, erste Planungen zur Errichtung des Beckens habe es bereits im Jahr 2012 gegeben, diese seien allerdings aufgrund der Investitionshöhe nicht

weiterverfolgt worden. Erst im Hinblick auf eine mögliche Förderung in Höhe von 90 Prozent sei diese Maßnahme nun wieder in den Fokus gerückt und eine Machbarkeitsstudie erstellt worden. Bei einer kostenoptimierten Betrachtung und Anmeldung einer Investitionssumme von rund 1.5 Mio. € könnte dann im Außenbereich angrenzend an das bestehende Gebäude (Richtung Bahndamm) ein Lehrschwimmbecken mit einer reduzierten Wasserflächengröße von insgesamt 60 qm entstehen.

Bürgermeister **Temme** sieht die sportliche Infrastruktur in Brakel auf einem sehr hohen Niveau und möchte die Stadt auch zukünftig sportpolitisch weiter voranbringen.

Ratsherr **Oeynhausen** merkt seitens der CDU-Fraktion an, ein Lehrschwimmbecken sei vor dem Hintergrund der 90%-Förderung natürlich wünschenswert für Brakel, allerdings können die zu erwartenden hohen Betriebskosten nicht außer Acht gelassen werden. Er kritisiert in diesem Zusammenhang, dass keine entsprechende Kostenkalkulation vorgelegt wurde, was er sich bei zukünftigen Projekten ebenfalls wünschen würde. Er bittet daher um Vorlage der zu erwartenden Betriebskosten bis zur Sitzung des Rates, sofern dieses zeitlich machbar sei. Gerade vor dem Hintergrund der zu erwartenden Betriebskosten könne seine Fraktion sich eher vorstellen, das vorhandene Becken mit einem höhenverstellbaren Boden (Hubboden) auszustatten.

StBR **Groppe** geht davon aus, dass dieses durch einen komplett neuen Beckeneinsatz realisiert werden könnte. Seitens der Mitarbeiter des Bäderteams sei allerdings bereits im Vorfeld angemerkt worden, dass dann ein zeitgleiches „Bahnschwimmen“ nicht mehr möglich sei, was einen Attraktivitätsverlust des Bades zur Folge hätte.

Ratsherr **Simon** stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, wie hoch derzeit die Frequentierung der Schwimmkursen ist (zeitlicher Umfang und Teilnehmerzahl) und zudem, wie überhaupt die Zukunftsprognosen aussehen. Auch diese Zahlen seien wichtig, um letztendlich über die Notwendigkeit einer derartigen Maßnahme entscheiden zu können.

Ratsherr **Oeynhausen** teilt abschließend mit, seine Fraktion stelle den Antrag, die unter der Pos. 7 aufgeführte Maßnahme „Errichtung eines Lehrschwimmbeckens am Hallenbad Brakel“ zunächst zurückstellen zu wollen.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt als Beschlussempfehlung für den Rat bei 3 Gegenstimmen **mehrheitlich**, dass für die Maßnahmen

Priorisierung	Maßnahme	Gesamtkosten	Zuwendung	Eigenanteil
1.	Energetische Sanierung der Flutlichtanlage (Umrüstung auf LED-Tech-	74.375,00 €	66.937,50 €	7.437,50 €

	nik) am Kunst- rasenplatz des Thermo-Glas- Stadions in Brakel			
2.	Energetische Sanierung der Flutlichtanlage (Umrüstung auf LED-Tech- nik) auf der Sportanlage in Erkeln	38.794,00 €	34.914,60 €	3.879,40 €
3.	Energetische Sanierung der Flutlichtanlage (Umrüstung auf LED-Tech- nik) auf der Sportanlage in Riesel	113.645,00 €	102.280,50 €	11.364,50 €
4.	Pumptrack am Generationen- park in Brakel	109.729,62 €	98.756,66 €	10.972,96 €
5.	Erneuerung der Skateranlage an der Jugend- freizeitstätte Brakel	93.000,00 €	83.700,00 €	9.300,00 €
6.	„Vom Brach- land zur Ten- nisoase“ – Um- bau einer brachliegenden Tennisanlage zur Freizeitoase	77.002,83 €	69.302,55 €	7.700,28 €
Gesamt		506.546,45 €	455.891,81 €	50.654,64 €

- a) Fördermittel aus dem „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ beantragt werden.
b) die vorgeschlagene Priorisierung vorgenommen wird.

2. Bekanntgaben der Verwaltung

Ebenheitsmessung Nieheimer Straße

Ber.: StBR Groppe

StBR **Groppe** teilt mit, dass aufgrund der Ebenheitsmessung der neugestalteten Oberfläche im Bereich der Nieheimer Straße auf einer Länge von ca. 30

Metern Unebenheiten festgestellt wurden, die nun noch ausgebessert werden.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt der Vorsitzende Ratsherr Simon die Sitzung.

gez. Unterschriften

Dirk Simon
(Ausschussvorsitzender)

Ulrike Nolte
(Schriftführerin)